

# KINDERKRIPPE „ST. JOHANNES“

ST. KASTULUS STRASSE 9

85301 SCHWEITENKIRCHEN

TEL.: 08444 – 9177876

FAX.: 08444 – 918771

E – MAIL:

[kinderkrippe@gemeinde-schweitenkirchen.de](mailto:kinderkrippe@gemeinde-schweitenkirchen.de)

## SCHUTZKONZEPT



## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort	
1. Rechtliche Grundlagen.....	3
2. Die Alltagsstruktur in unserer Einrichtung.....	4
2.1 Begrüßung und Verabschiedung.....	4
2.2 Freispiel.....	5
2.3 Rückzugsmöglichkeiten.....	5
2.4 Wickelsituation/ Toilettengang.....	6
2.5 Essenssituation.....	6
2.6 Schlafen.....	7
3. Partizipation.....	7
3.1 Partizipation der Kinder.....	7
3.2 Partizipation der Eltern.....	7
4. Verhaltenskodex.....	8
5. Professionelle Beziehung, Nähe und Distanz.....	9
6. Beschwerdemanagement.....	9
6.1 Beschwerde der Kinder.....	9
6.2 Beschwerde der Eltern.....	10
7. Grenzverletzungen.....	10
8. Grundsetze im Ernstfall.....	11
9. Regelungen bei Personalmangel.....	12
9.1 Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen.....	12
9.2 Notfallplan für personelle Engpässe.....	13
10. Ansprechpartner.....	14
11. Selbstverpflichtungserklärung.....	15
Unser Team .....	16

*"Du hast das Recht genauso geachtet zu werden,  
wie ein Erwachsener,  
Du hast das Recht, so zu sein wie du bist.  
Du musst dich nicht verstellen und so sein,  
wie die Erwachsenen es wollen.  
Du hast ein Recht auf den heutigen Tag,  
jeder Tag deines Lebens gehört dir,  
keinem sonst.  
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,  
du bist ein Mensch."*

(Janusz Korczak)

## **Vorwort**

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl und dem daraus folgenden Präventionskonzept ist uns als Pädagogen klargeworden, wie wichtig ein Schutzkonzept in Krippen in der heutigen Zeit ist. Wir stoßen immer wieder auf neue Aspekte mit denen man sich im Team kritisch auseinandersetzen muss.

In dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns im Kollegium mit einigen Fragestellungen auseinandergesetzt.

## **12. Rechtliche Grundlagen**

Jedes Kind hat das Recht auf eine kindgerechte, altersentsprechende Förderung und eine gewaltfreie Erziehung um zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranzureifen (§1 SGB VIII Recht auf Erziehung). Wir als Pädagogen sind uns darüber bewusst, dass wir nach den Eltern, die Verantwortung haben, die Kinderrechte umzusetzen. Wir tragen in besonderem Maße dazu bei, dass die Grundlagen für liebevolle Betreuung, die Unversehrtheit des Körpers und der Seele und das Recht auf Gesundheitsfürsorge gewährleistet wird.

Als selbstverständlich gilt für uns, alle Kinder gleich zu behandeln und wert zu schätzen, egal welcher Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung oder Sprache die Kinder auszeichnen. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre Meinung und Gedanken frei äußern dürfen. Wir hören den Kindern zu und versuchen sie an allen, das Kind berührende Angelegenheiten teilhaben und mitentscheiden zu lassen. Es soll sich sicher und geschätzt fühlen, so dass es angstfrei über eigene Bedürfnisse und Wünsche sprechen kann (UN-Kinderrechtskonvention Art. 2 und 12 Absatz 1).

Um dieser Aufgabe zu entsprechen, müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Qualität der Einrichtung und des Personals gewährleisten. Es bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung (§ 79a SGB VIII).

Diese Punkte sind für die Fortschreibung der Qualitätsentwicklung maßgeblich:

- Welches Beschwerdeverfahren wird verwendet
- Wie wird das Recht auf Partizipation für Kinder umgesetzt
- Welche Maßnahmen gibt es, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls (§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Fortschreibung einer päd. Konzeption und
- Fort- und Weiterbildungen durch Seminare und Literatur
- Nachweise über erweiterte Führungszeugnisse des pädagogischen Personals

Das Kinderschutzkonzept soll unsere Haltung und Wertschätzung spiegeln und uns einen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit in der Begleitung der Kinder geben. Es schreibt Maßnahmen und Richtlinien fest, nach welchen wir im Alltag handeln wollen und beschreibt unseren Umgang mit Grenzverletzungen und daraus resultierende Interventionsmaßnahmen.

Unser Träger, die Gemeinde Schweitenkirchen sichert durch die Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde den strukturellen Rahmen. Änderungen die Einrichtung betreffend, müssen dem Landratsamt gemeldet werden. So kann eine Betriebserlaubnis für 48 Krippenplätze nicht einfach erhöht werden, dies bedarf einer Ausnahmegenehmigung des Landratsamt Pfaffenhofen. Personelle Strukturen die maßgeblich für den Anstellungsschlüssel der Einrichtung sind, werden monatlich gemeldet und dürfen einen bestimmten Wert nicht unterschreiten (§47 SGB VIII Meldepflichten). Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass das pädagogische Personal eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung hat und über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügt.

### **13. Die Alltagsstruktur in unserer Einrichtung**

Der Alltag bei uns in der Krippe läuft ritualisiert ab. Dies gibt den Kindern Sicherheit und Halt. Sicherheit ist eines der psychischen Grundbedürfnisse der Kinder. Nur wenn sie sich sicher fühlen, entwickeln sie sich bestmöglich.

#### **13.1 Begrüßung und Verabschiedung**

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Die Eltern können in der Bring-Situation den Gruppenraum kurzzeitig betreten, um das Ankommen zu vereinfachen.

## 13.2 Freispiel

Im Freispiel bestimmen die Kinder selbst ihre Spielpartner. Auch entscheiden sie eigenständig mit welchem Spielmaterial sie sich beschäftigen wollen. In bestimmten Situationen bietet das Personal bewusst gesetzte Spielanreize.

## 13.3 Rückzugsmöglichkeiten



### **13.4 Wickelsituation/ Toilettengang**

Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Um auch hier die Intimsphäre zu wahren, wird jedes Kind alleine und mit geschlossener Tür gewickelt, so dass der Wickelbereich dennoch geschützt einsehbar ist.

Wenn Kinder sich beim Wickeln gegenseitig zusehen möchten, wird dies mit den beteiligten Kindern besprochen. Wenn ein Kind nicht möchte, dass ein anderes zusieht, ist dies zu akzeptieren.

Beim Wechseln der Windel achtet die Bezugsperson darauf, dass nur die nötigste Berührung erfolgt. Sie versucht möglichst, das Kind in alles mit einzubeziehen, was die Wickel-/Toilettensituation betrifft, damit das Kind sich als autonom erleben kann. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dessen bewusst, dass die Wickel-/Toilettensituation für das Kind sehr intim ist. Sie vermeiden es, das Kind zu beschämen.

Kinder die alleine zur Toilette gehen können, melden sich bei einer pädagogischen Fachkraft ab und gehen selbstständig dort hin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt.

Wir benutzen Fachbegriffe für die Geschlechtsorgane, vermitteln Normalität in Bezug auf Körperausscheidungen und vermeiden jegliche Anzeichen von eventuellem Ekel davor.

Wichtig ist es uns, dass das Kind sich hier sicher, geborgen und wohl fühlt. Die Pflegesituationen gestalten wir behutsam und unter Wahrung der Schamgrenze.

Im Hinblick auf die Intimsphäre aller Kinder, sind die Eltern aus den Gruppenbädern auszuschließen.

Bei Absprache mit den Erziehungsberechtigten unterstützen wir die Kinder individuell bei der Sauberkeitsentwicklung. Uns ist es wichtig, die Entwicklung des einzelnen Kindes zu beachten und ihm die Zeit einzuräumen, die es benötigt. Auch um das Selbstwertgefühl der Kinder in dieser Zeit zu stärken, ist es sinnvoll, wenn das Kind aus eigener Kraft selbstständig sauber werden darf.

### **13.5 Essenssituation**

Wir wollen die Kinder stärken, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen. Aus diesem Grund werden in unserer Einrichtung die Kinder nicht zum Essen und Trinken gezwungen, sondern ermutigt und erinnert. Die Menge und die Auswahl der Nahrungsmittel dürfen sie selbst entscheiden. Zum Beispiel besteht jederzeit die Möglichkeit alles zu probieren, auch wenn sie es nicht aufessen. Wenn die Kinder etwas übriglassen, bekommen sie natürlich auch einen Nachtisch.

## **13.6 Schlafen**

Die Schlafsituation erfordert einen besonderen Schutzauftrag. Das heißt, wenn ein Kind besser durch die Nähe der Erzieher/Erzieherin und/oder durch Körperkontakt einschläft oder zur Ruhe kommt und das Kind sein Einverständnis deutlich zeigt, darf die pädagogische Fachkraft dementsprechend handeln, indem sie zum Beispiel die Hand des Kindes hält. Die pädagogische Fachkraft geht verantwortungsvoll und achtsam mit den Grenzen des Kindes um. Die Hand der Erzieherin/des Erziehers darf nicht unter die Kleidung des Kindes. Die Fachkraft respektiert, wenn das Kind nicht angefasst werden möchte. Während der Ruhephase haben die Kinder die Möglichkeit, zu schlafen oder zu ruhen. Eine Schlafwache ist in dieser Zeit durchgehend anwesend.

## **14. Partizipation**

Partizipation ist eine Grundhaltung von Pädagogik, bei der es um ein gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag geht.

### **14.1 Partizipation der Kinder**

Die Fachkräfte stärken die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass Kinder eigene Entscheidungen treffen dürfen und wir sie dabei unterstützen. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe. Jedes Kind hat seinen eigenen Willen und individuelle Interessen, welche es vertreten möchte. Die Kinder werden weitestgehend in die täglichen Entscheidungen mit einbezogen. Das heißt sie dürfen im Morgenkreis entscheiden, welches Lied oder Kreisspiel sie machen wollen, was sie im Freispiel spielen wollen und mit wem. Bei den Brotzeiten/Mittagessen haben sie freie Platzwahl und dürfen somit selbst entscheiden wo und neben wem sie sitzen wollen. Außerdem werden die Kinder bei größeren Entscheidungen wie z.B. „gehen wir in den Garten/Balkon oder gehen wir lieber spazieren?“ miteinbezogen.

### **14.2 Partizipation der Eltern**

Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern findet Partizipation statt. Das heißt, sie entscheiden selbst welche Lebensmittel sie für die Brotzeit mitbringen, mit was ihr Kind gewickelt wird (z.B. mit Feuchttücher oder Einmalwaschlappen), welche Schlafutensilien sie für ihr Kind mitbringen (Schlafanzug/Schlafsack) usw. Die Eltern haben auch die Möglichkeit im Elternbeirat mitzuwirken. Beim Übergang von Zuhause in die Krippe haben die Eltern die Möglichkeit beim Schlafrhythmus ihres Kindes mitzubestimmen (braucht mein Kind noch einen Schlaf am Vormittag?).

Die Eltern möchten wir inspirieren, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen Krippenzeit zu beteiligen. Für Eltern und Außenstehende besteht die Möglichkeit sich an die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung oder den Träger zu wenden, um Vorschläge anzubringen. Sie können sich über unser Leitbild

und unsere Konzeption informieren und sich im Krippenalltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

## **15. Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex dient dem Team unserer Krippe als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit unseren Krippenkindern und formuliert Regelungen für besondere Situationen. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellen, psychischen und physischen Missbrauch ab und geben zugleich Orientierung für alle Fachkräfte unserer Krippe.

Die Arbeit mit unseren Krippenkindern lebt durch eine vertrauensvolle Beziehung und auf dieser Beziehungsgrundlage wollen wir den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich, wenn das Umfeld des Kindes frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist.

### **Kinder:**

- Wir verpflichten uns dazu, alles in unserer Macht Stehende zu tun das unsere Krippenkinder vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch bewahrt werden
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder
- Wir nehmen die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst, wir respektieren diese
- Wir respektieren jedes einzelne Kind und bringen ihm Wertschätzung, Empathie und Vertrauen entgegen

### **Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen:**

- Wir arbeiten ehrlich und aufrichtig mit den Eltern der uns anvertrauten Kinder zusammen
- Wir gehen sorgsam und bewusst mit der uns übertragenen Verantwortung um
- Wir verzichten auf verbales und nonverbal abwertendes Verhalten
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei und bemühen uns um beschreibende, nicht wertende Äußerungen aus der sogenannten Ich – Perspektive
- Wir gestalten unsere Beziehungen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um

Falls Konflikte entstehen, sorgen wir für eine Atmosphäre die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht. Wir sprechen Situationen an, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in unserer Krippe zu schaffen und zu erhalten. Wir wollen das unsere Krippenkinder sicher aufwachsen können und eine unbeschwerte und wertvolle Zeit in unserer Einrichtung verbringen können.



## **16. Professionelle Beziehung, Nähe und Distanz**

Für eine gesunde Entwicklung der Kinder ist das Erleben von Nähe und Distanz enorm wichtig. Nähe schafft Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen. Andererseits kann Nähe aber auch als einengend empfunden werden und zur Unselbstständigkeit führen. Distanz kann Freiraum schaffen, die Eigenständigkeit fördern aber auch als Desinteresse empfunden werden. Jeder einzelne Mensch hat ein unterschiedliches Empfinden in Bezug auf Nähe und Distanz, deshalb achten wir äußerst sorgfältig darauf, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und vor allem zu respektieren.

Als Zeichen für Nähe arbeiten wir mit liebevoller und achtsamer Zuwendung. Anzeichen für den Wunsch nach Distanz empfinden wir zum Beispiel durch das Abwenden des Kindes, durch Rückzug.

Es ist uns besonders wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz unter Berücksichtigung der Wünsche des Kindes und unseren professionellen Zielen zu schaffen.

In unserer Krippe arbeiten wir bezugsorientiert, daraus ergibt sich eine spezielle Form der Nähe zwischen dem Kind, seiner Familie und dem entsprechenden Fachpersonal. Dennoch ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir allen anderen Kindern die gleiche Erfüllung des Bedürfnisses von Nähe und Distanz ermöglichen.

Wir als Fachpersonal haben auch das Recht auf Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Eltern, wir dürfen äußern, was sich für uns als gut bzw. nicht gut anfühlt.

In Bezug auf die Krippenkinder arbeiten wir damit außerdem als Vorbild.

Schon bestehende, private Beziehungen zu Familien in unserer Einrichtung gestalten wir transparent.

## **17. Beschwerdemanagement**

In den folgenden Abschnitten gehen wir näher auf unser Beschwerdemanagement ein.

### **17.1 Beschwerde der Kinder**

Es ist uns ein großes Anliegen, dass unsere Krippenkinder neben dem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren. Wir hören die Anliegen der Kinder, behandeln und verhandeln diese. Diese Vorgehensweise stärkt die Position der Kinder in unserer Krippe und ermöglicht auch uns als Team neue Sichtweisen auf unser eigenes Handeln und Tun und der entsprechenden Wirkung. Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht im direkten Austausch. Ihre Anliegen und Bedürfnisse die

sich hinter einer Beschwerde verbergen, können sehr unterschiedlich sein. Es kann sich durch Unwohlsein, Unzufriedenheit oder andere Äußerungen zeigen. Weiterhin ist es möglich, dass sich die Beschwerde direkt aus einer Reaktion heraus ausdrückt, also demnach durch Wut, Trauer, Aggressivität oder Rückzug. Wir als Team sind gefordert die Unmutsbekundungen der einzelnen Kinder bewusst wahrzunehmen und herauszufinden, welche Beweggründe hinter der Beschwerde stecken könnten.

Die Kinder erfahren, dass Grenzen wichtig sind und diese auch geachtet werden müssen. Unsere Krippenkinder spüren relativ schnell, dass es erlaubt ist auch einmal „Nein!“ zu sagen. Diese klare Grenze der Kinder akzeptieren wir. Unsere Kinder machen die Erfahrung, gehört, wahrgenommen und ernst genommen zu werden und dass es keine negativen Konsequenzen nach sich zieht, wenn eigene Grenzen deutlich gemacht werden.

Alle Anliegen der Kinder in unserer Krippe, spielen für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder geborgen und suchen automatisch bei Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder wenden sich in erster Linie an ihre Bezugsperson. Jedoch stehen alle Fachkräfte den Kindern im Krippenalltag unmittelbar zur Verfügung.

## **17.2 Beschwerde der Eltern**

Unsere Eltern nutzen ebenfalls den Teil dieser Beschwerdemöglichkeiten, wenn sie ein Anliegen, dringende Bedürfnisse oder Wünsche haben. Der Anspruch unseres Krippenteams ist es, die diversen Belange schnellstmöglich zu bearbeiten und eine Besserung beziehungsweise eine Lösung zu erreichen. Die Eltern haben die Möglichkeit sich in Tür – und Angelgesprächen zu äußern, aber auch in anonymisierten Elternbefragungen, in Gesprächen, auf Elternabenden und in Elternbeiratssitzungen mitzuteilen.

Wir als Team verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Beschwerden bewirken Veränderungen und ermöglichen neue Entwicklungen, demnach dienen sie der Qualität unserer Krippe.

## **18. Grenzverletzungen**

Im folgenden Abschnitt geht es uns darum, eine gleichwürdige Beziehung zwischen Fachpersonal/ Eltern und Kind darzustellen, die ohne physische oder psychische Gewalt auskommt. Diese Beziehung ist geprägt von Zuneigung, Vertrauen und Respekt mit dem Ziel, dass Kinder für sich selbst bestimmen und selbstbewusst entscheiden und Vertrauen in sich selbst entwickeln. Die Kinder lernen ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, erfahren unsere Empathie und Rücksicht – und geben dies auch wieder.

Uns geht es um Zuwendung, Überzeugung, Vorbild sein, Achtsamkeit und Wertschätzung. In besonderen Situationen wie dem Eingriff in ein Kinderrecht zum Beispiel durch pädagogische Grenzsetzung oder auch als Aufsichtsmacht ausgedrückt

oder Maßnahmen der Aufsichtsverantwortung, geht es uns um die Abwehr akuter Gefahren, die auf das Kind einwirken könnten oder auch vom Kind ausgehen. Wir nehmen Tränen, Schmerzen und Ängste der Kinder ernst, beurteilen und verurteilen diese Emotionen nicht. Durch gezielte Beobachtungen begleiten wir täglich Grenzverletzungen zwischen Kindern in unserer Kinderkrippe. Zunächst haben die Krippenkinder die Möglichkeit, ihre Konflikte eigenständig beziehungsweise untereinander zu klären. Stellen wir potenzielle Grenzverletzungen fest oder vermuten diese aufgrund unserer Beobachtung, unterstützen wir die Kinder, darin, ihre Grenzen aufzuzeigen und ihre Gefühle zu kommunizieren.

Der Schutz der Krippenkinder hat in unserem Haus höchste Priorität und ein respektvoller, empathischer und wertschätzender Umgang ist für uns selbstverständlich!

### Formen der Grenzverletzungen

- **Physische Gewalt** beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch dritte zugefügt werden, wie kneifen, schlagen, festhalten usw.
- **Psychische Gewalt** ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Liebesentzug und Abhängigkeit
- Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung. **Vernachlässigung** meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können leicht aufgrund eines ungepflegten Äußerem von anderen stigmatisiert werden.
- **Sexuelle Gewalt** liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch den Übergriffigen erzwungen werden beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Übergriffigen und Betroffenen ausgenutzt, in dem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Sexuelle Gewalt ist Alters- und Geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger, und sprachlicher Überlegenheit.
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

### 19. Grundsätze im Ernstfall

Die vorgegebenen Handlungsschritte setzen voraus, dass die Fachkräfte aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt und dokumentiert. Die Mitarbeiter/innen nutzen die Möglichkeit der kollegialen Beratung im Team, reflektieren ihre Beobachtung und tauschen sich somit fachlich aus. Die Leitung ist gleichermaßen zu informieren.

Nach der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind folgende Handlungsschritte vorgegeben:

§ 8a Abs. 4 SGB VIII

- Werden einer Fachkraft in einer Tageseinrichtung für Kinder gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes bekannt, nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit.
- Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- Die Erziehungsberechtigten so wie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Die Fachkräfte der Träger wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie dies für erforderlich halten.
- Die Fachkräfte der Träger informieren unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- Ist die Gefährdung des Wohles des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt der Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdung der Einschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig. Das Jugendamt gewährleistet, dass eine Kontaktaufnahme in Notsituationen auch außerhalb der Bürozeiten sichergestellt ist.

#### Grenzverletzendes Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern

- Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt oder sogar festigt, sollte jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen haben. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhalten ab.
- Die Reaktionen können je nach Lage des Falls von einem kollegialen Gespräch über die Beratung im Team, Gespräche mit der Leitung und den Eltern bis hin zur Inanspruchnahme externer Unterstützung reichen.
- Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder in der Krippe beeinträchtigen, sind dem Landesjugendamt zu melden (§47 SGB VIII).

## 20. Regelungen bei Personalmangel

### 9.1. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- Dem Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- Der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels (vgl. §25 c HKJGB) und
- Der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB).

### **Diese werden geregelt durch**

- den vom Träger in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal.

### **9.2. Notfallplan für personelle Engpässe:**

Um eine gut pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Dienstplanes, Arbeitsalltages auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden. Durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte durch evtl. Urlaub, Fortbildung und Krankheit ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Rituale, welchen den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten vermindert bis gar nicht zur Verfügung.

Diese sind unter anderem:

- Minderung des päd. Angebotes
- Gruppenzusammenlegung
- Wegfall von Fortbildungen
- Verschiebung von Pausen
- Einrichtung einer Notgruppe

### **Was ist eine Notgruppe:**

In einer Notgruppe werden die Kinder betreut, deren Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit ihre Aufsichtspflicht nicht gerecht werden können und keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Kinder, deren Eltern eine andere Betreuungsmöglichkeit haben, sollen in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen.

„Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg“

(Vinzenz von Paul)

## 21. Ansprechpartner

- Wirbelwind Ingolstadt e.V., Fachberatung bei sexueller Gewalt,  
Am Stein 5 85049, Tel.: 0841/17353
- Caritas Jugend- und Elternberatung, Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen,  
08441/808370
- Weisser Ring e.V., Außenstelle Pfaffenhofen, Hohenwarter Str. 65, 85276  
Pfaffenhofen, Tel.: 08441/ 860380
- Polizeipräsidium Oberbayern Nord, Silke Poller- Beauftragte der Polizei für  
Kriminaltitätsopfer, Esplanade 40, 85409 Ingolstadt, Tel.: 0841/93431089
- Landratsamt Pfaffenhofen – Sachgebiet Familie Jugend, Bildung, Hauptplatz  
22, 85276 Pfaffenhofen Tel.: 08441/27-0
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) im Landkreis Pfaffenhofen, Dominik  
Zerelles, Landratsamt Pfaffenhofen Sachgebiet Familie und Jugend, Bildung  
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), Ingolstädter Str.7/ Eingang  
Hofberg (EG) 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 08441/27-387,  
dominik.zerelles@landratsamt-paf.de
- Kinderschutzzentrum München Fachberatungsstelle Kapuzinerstraße 9 D,  
80337 München, Telefon 089/555356, [info@dksb-muc.de](mailto:info@dksb-muc.de)